Empfehlungen zur Umsetzung der internen und externen Evaluation am Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien Koblenz

**Vorbemerkung**

Die Evaluation des Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien in Koblenz hat im bundesweiten Vergleich insofern Modellcharakter, als sie in Deutschland die erste in dieser Form durchgeführte Evaluation an einem Studienseminar ist.

Die Evaluation war dadurch gekennzeichnet, dass neben den für die konkrete Arbeit des Studienseminars vor Ort relevanten Themen auch solche in den Blickpunkt der Evaluation traten, die auf die gesamte Struktur der Lehrerausbildung Bezug nehmen. Hierbei fiel die Evaluation in eine Zeit, zu der parallel ein Konzept der umfassenden Reform der Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz entwickelt wurde, das zur Zeit an den beteiligten Einrichtungen diskutiert wird. Obwohl damit vor Ende der Evaluation bereits grundsätzliche Prämissen für die künftige Ausbildung festgelegt wurden, sind wir der Auffassung, dass die Ergebnisse der Evaluation – zumal sie in weiten Teilen die mit der geplanten Reform verbundenen Diagnosen teilt – nicht obsolet sind, sondern wichtige Hinweise für die Ausgestaltung der Reorganisation der Lehrerausbildung geben können.

Die nach dem Mainzer Modell durchgeführte Evaluation gründet auf dem Verständnis, dass Evaluation nicht alleine bewertenden Charakter hat, sondern einen Beitrag zur Organisationsentwicklung leisten sollte. Ein solches Verfahren legt nahe, dass Evaluation bei aller kritischen Distanz stets auf Kooperation mit den beteiligten Personen und Einrichtungen abzielt. Sowohl die interne als auch die externe Evaluation zeichneten sich durch eine hohe Kooperationsbereitschaft der beteiligten Einrichtungen und Personen aus, wodurch gute Bedingungen für die mit den vorliegenden Empfehlungen eingeleitete Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur sowie dem Studienseminar geschaffen wurden.

Die im Folgenden ausgeführten Empfehlungen dienen gleichermaßen als Grundlage sowie als Erläuterung für diese Zielvereinbarung. Sie nehmen in erster Linie Bezug auf den Bericht der externen Gutachterkommission sowie ergänzend auf den internen Evaluationsbericht. Sie sind zu verstehen als Vorlage für die Diskussion zwischen den beteiligten Akteuren. Darüber hinaus erlauben wir uns, im Rahmen dieser Empfehlungen partiell auf Ergebnisse der Evaluation einzugehen, die nicht genuin Bestandteil einer Zielvereinbarung zwischen Ministerium und Studienseminar sein können, andererseits aber dazu geeignet erscheinen, Hilfestellungen für die Reorganisation der Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz zu geben.

Die Empfehlungen fassen die Evaluationsergebnisse unter folgenden Aspekten zusammen:

1. Vernetzung der Ausbildungsphasen und Ausbildungseinrichtungen
2. Standards der Ausbildung und Prozess der internen Qualitätsentwicklung am Studienseminar
3. Ausstattung und Rahmenbedingungen an den Ausbildungsschulen
4. Bewertung und Beratung

**1) Vernetzung der Ausbildungsphasen und Ausbildungseinrichtungen**

Die Evaluation des Studienseminars hat im Hinblick auf die Struktur der Lehrerausbildung gezeigt, dass als zentrales Problem fehlende Kooperationen und die damit verbundene ungenügende inhaltliche und organisatorische Abstimmungen der Ausbildung zu nennen sind. Diese Diagnose findet ihre Entsprechung in einer weitreichenden strukturellen Autonomie in nahezu allen Bereichen des Bildungssystems, die über Jahre zur Nichtbefassung mit offensichtlichen Missständen führte.

Die Evaluation weist mit großer Deutlichkeit auf die daraus folgenden Defizite hin. Im externen Gutachten wird dementsprechend die Stärkung von Kooperationen auf allen Ebenen der Lehreausbildung eingefordert. Dieser Forderung ist grundsätzlich zuzustimmen. Gleichzeitig aber ist für die folgenden Empfehlungen einzuschränken, dass Kooperationen in vielfacher Hinsicht kostenintensiv sind und mithin daran orientiert sein müssen, was unter den gegebenen Ausbildungsbedingungen von den an der Lehrerausbildung beteiligten Akteuren zu leisten ist. Dies gilt nicht zuletzt für die am Studienseminar tätigen Fachleiter. So sollte bspw. der Preis für die stärkere Einbindung von Fachleitern in die Betreuung von Praktika und die Schulentwicklungsarbeit, wie sie im externen Gutachten vorgeschlagen wird, nicht darin bestehen, dass Fachleiter nicht mehr oder kaum noch in die Unterrichtstätigkeit eingebunden sind, was letztlich zu neuen Integrationsproblemen auf anderer Eben führen würde.

Darüber hinaus sind Kooperationen nicht in erster Linie durch formale Zuschreibungen zu „verordnen“, sondern sie müssen wachsen. In diesem Sinne ist eine stärkere Vernetzung zumindest auf Ebene der beteiligten Personen nur bedingt kurzfristig herzustellen, sondern sie sollte als Prozess gedacht werden, der zu einer Kultur des selbstverständlichen Austauschs führt. Obwohl strukturelle Maßnahmen hierzu beitragen können, sollten diese immer unter dem Kriterium betrachtet werden, inwieweit sie in diesem Sinne langfristig wirksam sind.

*a)                  Vernetzung zwischen erster und zweiter Ausbildungsphase*

Als eine solche strukturelle Maßnahme ist die Einrichtung von Zentren für Lehrerbildung zu begrüßen. Allerdings können diese Zentren unter der Perspektive, dass Kooperationen nur gelingen, wenn sie auf gegenseitiger Anerkennung und damit auf Stärke der Kooperationspartner beruhen, nur dann erfolgreich arbeiten können, wenn eindeutig Aufgaben, Verantwortlichkeiten und die damit verbundenen Befugnisse zugeschrieben werden. Die entsprechenden Zuständigkeiten des Studienseminars sollten unseres Erachtens darin liegen,

die fachdidaktische Ausbildung zu koordinieren und in Kooperation mit den an der Lehramtsausbildung beteiligten Fächern curriculare Vorschläge zu erarbeiten sowie Empfehlungen im Hinblick auf die an der fachdidaktischen Ausbildung beteiligten Lehrkräfte zu geben;

darüber hinaus an den jeweiligen Hochschulen an einem Forum mitzuwirken, das den Austausch zwischen den in der fachdidaktischen Ausbildung Tätigen sowie weiterer interessierter Personen aus den Fächern erlaubt;

in Kooperation mit den Fächern sowie Schulen Empfehlungen für die Durchführung und Begleitung von Schulpraktika und entsprechende Weiterbildungsangebote zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sind wir der Auffassung, dass die begleitende Funktion des Studienseminars im Rahmen der Schulpraktika ausdrücklich nicht darin bestehen kann, dass die Studierenden selbst durch das Studienseminar betreut werden, da dieser Betreuungsaufwand von den Fachleitern alleine nicht zu leisten ist. Vielmehr sollte das Studienseminar für eine entsprechende „Ausbildung der Ausbilder“ verantwortlich sein. Um diese Funktion ausüben zu können, ist es erforderlich, dass in den Fächern sowie an den Schulen jeweils ein Lehrender als Ansprechpartner für Fragen der schulpraktischen Ausbildung zur Verfügung steht, wobei ggf. darüber nachzudenken wäre, ob die Anzahl der Schulen, an denen Praktika absolviert werden können, begrenzt werden sollte. Vor allem in den ersten Jahren der Reorganisation der Lehrerausbildung sollten die Studienseminare des Landes einmal jährlich eine für diesen Personenkreis verpflichtende Veranstaltung anbieten, die einem Austausch über etwaige Probleme bei der Praktikumsbetreuung dienen sollte.

*b)                  Vernetzung zwischen Studienseminar und Schule*

Der Austausch zwischen Studienseminar und den Ausbildungsschulen beruht nach den Ergebnissen der internen und externen Evaluation wesentlich auf individuellen, nicht institutionalisierten Kontakten und gestaltet sich entsprechend von Schule zu Schule und Fach zu Fach unterschiedlich. Dies gilt sowohl für den Austausch zwischen Fachleitern und Fachlehrern als auch für jenen zwischen Studienseminar und schulischen Ausbildungsleitern. Der Kontakt zwischen Studienseminar und den Ausbildungsschulen auf Leitungsebene hingegen scheint nach den Eindrücken der Evaluation weitgehend unproblematisch.

Dass die Kontakte zwischen den Fachlehrer der Ausbildungsschulen und dem Seminar „selbstverständlich werden und institutionelle Form annehmen“ sollten, wie dies im Bericht der externen Gutachter empfohlen wird, ist wünschenswert. Allerdings gestaltet sich dies unseres Erachtens insofern schwierig, als grundsätzlich alle Lehrer an den Ausbildungsschulen auch als Betreuer der Referendare vor Ort in Frage kommen. Die von der Gutachterkommission vorgeschlagene Einrichtung von Arbeitsgruppen zwischen Fachleitern und Fachlehrern kann grundsätzlich hilfreich sein, um engagierte Lehrerinnen und Lehrer in die Arbeit des Studienseminars einzubinden. Vorrangig empfehlen wir jedoch, die bereits bestehenden Fachkonferenzen verstärkt für den Austausch zwischen Fachleitern und Fachlehrern zu nutzen, indem Fachleiter regelmäßig zu den Fachkonferenzen eingeladen werden und ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ausbildungsrelevante Themen zur Diskussion im Rahmen der Fachkonferenzen vorzuschlagen.

Darüber hinaus sollten die Fachlehrer an den Ausbildungsschulen umfassend in den von den Gutachtern empfohlenen Review-Prozess zu den vom Studienseminar entwickelten Standards eingebunden werden.

Weiterhin teilen wir die Auffassung der Gutachter, dass das Studienseminar auf dem bereits begonnenen Weg fortschreiten und ausgewählte Veranstaltungen für interessierte Fachlehrer öffnen sowie Fachtagungen zu spezifischen ausbildungsrelevanten Themen anbieten sollte.

Schließlich sollte unseres Erachtens eine Form des kontinuierlichen Austauschs mit den Fachlehrern gefunden werden. Unter der Maßgabe, dass der persönliche Kontakt zwar zu präferieren ist, aber schon aufgrund der räumlichen Entfernung zwischen Studienseminar und einzelnen Schulen einen hohen Aufwand bedeutet, schlagen wir vor, den Austausch in Form eines elektronischen Newsletters sowie eines netzbasierten Diskussionsforums zu pflegen. Ein solcher Newsletter sollte in der Weise konzipiert sein, dass er die pädagogische Diskussion landesweit zwischen den an der Lehrerausbildung beteiligten Akteuren und Interessierten abbildet und damit zu größerer Transparenz beiträgt. Eingestellt werden sollten sowohl relevante Informationen über die Ausbildung und über Veränderungen an den einzelnen Studienseminaren als auch Beiträge von Fachlehrern, Fachleitern, Seminarleitern, Vertretern der ADD und des Ministeriums sowie Dozenten an den Hochschulen, die geeignet erscheinen, den Austausch über pädagogische Leitlinien und Erfahrungen sicherzustellen.

Die technische Realisierung und die Redaktion des Newsletters sowie die Betreuung des Diskussionsforums sollten im Anschluss an die Evaluation zunächst am Studienseminar in Koblenz angesiedelt sein. Hierzu benötigt das Studienseminar angemessene personelle Unterstützung, die durch den Einsatz eines interessierten und EDV-erfahrenen Fachlehrers auf der Grundlage einer Stundenreduktion zu realisieren wäre.

Die im Gutachten vorgeschlagene Zuweisung eines Mentors als ständiger Ansprechpartner für jeden Referendar halten wir aufgrund der Erfahrungen im Bereich der Hochschulen nicht für zielführend. Den Referendaren, so unser im Rahmen der Evaluation gewonnener Eindruck, mangelt es nicht an Vertrauenspersonen auf Fachlehrerebene. Die Situation an den Ausbildungsschulen, die zum Teil davon geprägt ist, dass Referendare mit zu hohen Anteilen an Vertretungsunterricht oder sonstigen schulischen Aktivitäten belastet sind, lässt sich unseres Erachtens nicht durch die Implementierung von Mentoren lösen, sondern bedarf anderer Maßnahmen, auf die im Folgenden noch eingegangen wird.

Als besonderes Problem ist die unzureichend definierte Rolle der schulischen Ausbildungsleiter zu nennen. Die Evaluation zeigte, dass die Interpretation der mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben von Schule zu Schule sehr unterschiedlich ist. Dies ist um so bedenklicher, als die Position des schulischen Ausbildungsleiters grundsätzlich dazu geeignet erscheint, die Schnittstelle zwischen Studienseminar und Ausbildungsschulen angemessen zu besetzen. So könnten die Ausbildungsleiter bspw. dazu beitragen, die Ausbildungsintentionen des Studienseminars in den Schulen transparent zu machen und den Kontakt zwischen Fachleitern und Fachlehrern zu fördern.

Die durch das Studienseminar angebotenen gemeinsamen Veranstaltungen für die schulischen Ausbildungsleiter sind ein wichtiger Schritt, um zumindest eine bessere Abstimmung zwischen der Betreuung und dem Unterricht für die Referendare an Ausbildungsschule und Studienseminar herzustellen. Hiermit könnte vor allem eine verbindliche Regelung erzielt werden, welche Inhalte innerhalb des schulischen Ausbildungsunterrichts vermittelt werden sollten. Aus unserer Sicht ist allerdings fraglich, ob dies ausreicht, um den offenkundigen Defiziten im Hinblick auf die nominelle und faktische Funktion der Ausbildungsleiter nachhaltig entgegenzuwirken. Der Austausch zwischen den Ausbildungsleitern selbst und zwischen Ausbildungsleitern und Studienseminar muss unseres Erachtens vor allem im Hinblick auf die anstehende Reform der Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz deutlich intensiviert werden. Wir empfehlen hierzu neben häufigeren gemeinsamen Besprechungen zwischen Studienseminar und Ausbildungsleitern einwöchige Hospitationen der Ausbildungsleiter am Studienseminar zu Beginn der Tätigkeit als Ausbildungsleiter sowie regelmäßig nach einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren. Diese Hospitationen sollten umfassend Einblick in die Arbeit des Studienseminars gewähren und Gelegenheit geben, an Veranstaltungen des Allgemeinen Seminars und aller Fachseminare teilzunehmen. Die Möglichkeit der Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen der Fachseminare oder des Allgemeinen Seminars sollte im Übrigen auch Fachlehrern auf Anfrage zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus sollte das Studienseminar in Zukunft stärker als bisher und in obligatorischer Form in die Auswahl der schulischen Ausbildungsleiter einbezogen werden. Zu erwägen wäre in diesem Zusammenhang, ob die Fachaufsicht für die Tätigkeit der Ausbildungsleiter beim Studienseminar liegen sollte.

Es sei an dieser Stelle ausdrücklich betont, dass sich die vorangegangene Kritik zunächst nicht gegen das Engagement der Ausbildungsleiter, sondern vorrangig gegen die fehlende Definition ihrer Tätigkeitsfelder richtet.

Die von der externen Gutachterkommission vorgeschlagene Beteiligung des Studienseminars an der Qualitätsentwicklung und Profilbildung in den Gymnasien des Landes bedarf unseres Erachtens der Konkretisierung. So halten wir es nicht für praktikabel, dass das Studienseminar für eine konkrete Vor-Ort-Beratung zur Verfügung steht. Hingegen wäre es denkbar, dass sich ein Kapitel der von den Schulen zu erstellenden Berichte explizit mit der Situation der Referendare und der Berufsanfänger an den Schulen befasst und die Berichte den Studienseminaren zur Kommentierung, ggf. mit anschließendem Austausch mit Vertretern der Schulen, zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang empfehlen wir nach Berichtlegung durch die Schulen die Durchführung einer gemeinsamen Tagung, die den Qualitätsentwicklungsprozess an den Schulen zum Gegenstand hat und die unterschiedlichen Perspektiven der Schulen, des Ministeriums, der ADD, der Studienseminare sowie der Bildungsforschung berücksichtigt.

*c)    Vernetzung zwischen den Studienseminaren des Landes*

Die Verständigung zwischen den für die Lehramtsausbildung an Gymnasien zuständigen Studienseminaren des Landes ist nach Evaluationsergebnissen auf Leitungsebene als sehr gut zu bezeichnen. Der Kontakt zwischen den Fachleitern hingegen scheint zwar im Einzelfall gut zu sein, gründet aber wiederum eher auf persönlichen Kontakten als auf regelmäßigem Austausch. Dies ist häufig für „kleine Fächer“ mit einer geringen Anzahl an Referendaren, Fachleitern und Fachseminaren ein geringeres Problem. Bei Fächern, die an jedem Studienseminar mit einem oder zwei Fachleitern vertreten sind, ist aber die informelle Basis der Kontakte nicht ausreichend. In Anbetracht der geplanten Einbindung der Studienseminare in die erste Ausbildungsphase ist zudem zu vermuten, dass der Abstimmungsbedarf zwischen den Studienseminaren auch auf Ebene der Fachleiter zunehmen wird, um angemessene vergleichbare Standards für die Ausbildung zu entwickeln. In diesem Sinne empfehlen wir, dass Fachleiter einmal im Schuljahr an einer Lehrprobenbesprechung an einem anderen Studienseminar des Landes teilnehmen und allen Fachleitern grundsätzlich und auf Anfrage der Besuch eines Fachseminars an einem anderen Studienseminar offen stehen sollte.

Darüber hinaus sollten mit Blick auf die im Rahmen der Reform der Lehrerausbildung vorgesehene schulartübergreifende gemeinsame Studieneingangsphase die Seminarleiter aller Studienseminare des Landes ggf. in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Instituten der an der Ausbildung beteiligten Hochschulen gemeinsame, themenzentrierte Seminare organisieren, die sich insbesondere mit der Ausgestaltung der Bildungswissenschaften innerhalb des Studiums befassen, diese kritisch diskutieren und weiterentwickeln.

**2) Standards der Ausbildung und Qualitätsentwicklung am Studienseminar**

Das Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien in Koblenz hat, verbunden mit dem Wechsel der Seminarleitung, in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen eingeleitet, die grundsätzlich dazu geeignet erscheinen, die Entwicklung des Seminars voranzubringen. Hierbei hat die Seminarleitung viel Augenmaß für das Mögliche unter gegebenen Rahmenbedingungen bewiesen. Dieses Vorgehen führte – so der Eindruck der Evaluation – zu einer hohen Akzeptanz und Bereitschaft sowohl an den Ausbildungsschulen als auch bei den Fachleitern, die Initiativen trotz damit verbundener höherer Belastung mit zu tragen.

Die bisher begonnenen Reformen der Ausbildung am Studienseminar konnten im Rahmen der Evaluation nur teilweise erfasst werden, da sich die daraus resultierenden Wirkungen erst in den kommenden Jahren einstellen werden. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung von Standards und die Modularisierung des Seminarunterrichtes. Insofern müssen sich die folgenden Empfehlungen, die im Aufbau an den Bericht der externen Gutachterkommission angelehnt sind, in Teilen an Qualitätsvermutungen und der Plausibilität der eingeleiteten Maßnahmen orientieren.

*a)   Standards der Ausbildung*

Wir teilen die Auffassung der Gutachterkommission, dass die bislang entwickelten Standards eine gute Grundlage bieten, gleichzeitig aber der Weiterentwicklung bedürfen. Hierbei ist zunächst die Herstellung einer engeren Verzahnung mit dem Leitbild des Studienseminars zu nennen, was gegebenenfalls auch dazu führen sollte, das Leitbild in einigen Bereichen deutlicher zu akzentuieren, um den Rückbezug der Standards hierauf zu erlauben.

Unabhängig hiervon wäre aus unserer Sicht für die Weiterentwicklung der Standards interessant, typische Kombinationen von Standardsituationen in der Lehrpraxis zu beschreiben, um bspw. die Kompatibilität einzelner Handlungsoptionen abgleichen zu können.

Dies geht mit der Position der Kommission insoweit konform, als der Einsatz von Fallbeispielen, und in diesem Zusammenhang von Videostudien zu empfehlen ist. Wir sind jedoch der Auffassung, dass hiermit die zum Teil bereits entwickelte Liste der Handlungsoptionen für spezifische Unterrichtssituationen nicht überflüssig wird, sondern beide Ansätze sich sinnvoll ergänzen können. Zudem ist der Einsatz von Fallbeispielen und Videostudien im Allgemeinen Seminar – wie im internen Evaluationsbericht überzeugend ausgeführt – an die Einbindung fachspezifischer Kompetenzen, mithin an die enge Zusammenarbeit zwischen Allgemeinem Seminar und Fachseminaren gebunden.

Wir teilen die Auffassung der Gutachter, dass die Standards für gute Unterrichtstätigkeit einem Review-Prozess unterzogen werden sollten. Dies sollte einerseits durch externe Experten geschehen. Gleichzeitig halten wir es im Sinne eines besseren Austauschs mit den Ausbildungsschulen für geboten, die Standards zu einem frühen Zeitpunkt in den Ausbildungsschulen mit Ausbildungsleitern und Fachlehrern zu diskutieren.

Darüber hinaus hielten wir es für wünschenswert, wenn die Standards in der Weise Eingang in die Ausbildung fänden, dass Referendare dazu angehalten werden, einzelne von ihnen gehaltene Unterrichtsstunden unter Zugrundelegung der Standards zu reflektieren. Dies könnte unter anderem dazu führen, dass den Referendaren eigene systematische Stärken und Schwächen unabhängig von den Lehrproben und in alltäglichen Lehrsituationen selbst bewusst werden.

Schließlich empfehlen wir ausdrücklich, dass die bereits vorliegende sowie die geplante Beschreibung von Standardsituationen unter der Maßgabe der gewünschten stärkeren Verzahnung der Ausbildungsphasen und einer höheren Praxisrelevanz in die Diskussion um die zu entwickelnden Curricula für die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile des Studiums eingebracht werden sollte. Sie könnten einerseits als praxisrelevante, fächerübergreifende Orientierung dienen, zum anderen unter der Maßgabe, dass sie – wie zuvor empfohlen – von Referendaren sowie Fachlehrern und Fachleitern kritisch in der Unterrichtspraxis abgeglichen werden, zu einem kontinuierlichen Abgleich zwischen Schulunterricht, Referendarausbildung und Studium beitragen.

*b)   Lehrqualität am Studienseminar*

Die Qualität der Lehre in den Fachseminaren ist eingebettet in Fragen der Beratung und Bewertung, auf die im Folgenden noch näher eingegangen wird. Die im Rahmen der Evaluation geäußerte Kritik an dem Unterrichtsstil in den Fachseminaren richtet sich – wie auch im externen Gutachten ausgeführt wird – keinesfalls gegen alle Fachleiter, sondern betrifft wenige Fachleiter. Es handelt sich hierbei um einen Anteil, der im Vergleich zu anderen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen nicht als ungewöhnlich bezeichnet werden kann. Andererseits sind mit Blick auf den Adressatenkreis der Fachseminare und der Funktion der Fachleiter als „Multiplikatoren“ von Unterrichtsstilen besondere Maßstäbe anzusetzen.

Dem gegenüber stehen Fachleiter, die sich aufgrund ihrer schulischen Unterrichtstätigkeit und ihres Engagements für die Position als Fachleiter empfohlen haben, in der Regel jedoch nicht auf eine erwachsenenpädagogische Ausbildung zurückgreifen können. Die Gespräche mit Fachleitern im Rahmen der Evaluation legen den Eindruck nahe, dass die Fachleitertätigkeit insgesamt ein „learning by doing“ ist. Eine systematische Vorbereitung auf die Tätigkeit als Fachleiter erfolgt bislang nicht, wäre aber dringend erforderlich. Wir empfehlen daher, dass bei absehbarem Ausscheiden eines Fachleiters grundsätzlich ein Nachfolger bereits ein halbes Jahr vor dem Ende der Dienstzeit des bisherigen Fachleiters benannt wird und im Fachseminar in begrenztem Umfang mitarbeitet, was durch eine Stundenreduktion kompensiert werden könnte.

Weiterhin folgen wir den Ausführungen der Gutachter und empfehlen, dass die bereits von der Seminarleitung auf freiwilliger Basis angebotenen Besuche von Fachseminaren obligatorisch sind.

Zudem sollte in Kooperation mit den Fachleitern – nach Möglichkeit auch im Austausch mit anderen Studienseminaren des Landes – der Weiterbildungsbedarf für das Arbeitsfeld von Fachleitern und Seminarleitung spezifiziert werden. Dies könnte gekoppelt werden an eine Deskription der von Fachleitern auszuübenden Aufgaben und den damit verbundenen notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten. Die in dieser Weise erarbeiteten Profile sollten in Vorschläge für Weiterbildungsangebote an das Institut für Lehrerfortbildung münden. Erwägen wäre in diesem Zusammenhang, inwieweit eine Kooperation mit pädagogischen Instituten möglich erscheint, soweit diese im Bereich der Erwachsenenbildung ausgewiesen sind.

Entgegen der Einschätzung der Mehrzahl der Fachleiter sind unserer Auffassung nach angemessene Formen der Supervision oder des punktuellen individuellen Coachings zu empfehlen. Das Verhältnis von Fachleitern und Referendaren muss unter Berücksichtigung der Gleichzeitigkeit von intensiver Beratung und Bewertung sowie des impliziten oder expliziten Einbezugs der Persönlichkeit von Referendaren in diese Prozesse als äußerst sensibel bezeichnet werden. Hinzu kommt, dass die Referendare sich in der Regel biographisch in einer Situation mit vielfältigen Einschnitten, wie bspw. der Gründung einer Familie, befinden. Auch in Anerkennung dessen, dass sich die Mehrzahl der Fachleiter hierauf mit großem Bedacht einstellt, halten wir Formen der Supervision, die sich konkret mit diesen Fragen befassen und sich insbesondere dem Bereich der Persönlichkeitsbewertung widmen, für wünschenswert.

*c)    Personalentwicklung am Studienseminar*

Unabhängig von den zuvor genannten Aspekten zur Weiterqualifizierung der Fachleiter sind wir der Auffassung, dass die befristete Benennung von Fachleitern ein angemessenes Instrument ist, um künftige Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen besser leisten zu können. Unter der Voraussetzung, dass künftige Fachleiter bereits vor ihrer offiziellen Benennung in die Seminararbeit eingebunden werden und die zweite Ausbildungsphase 1 ½ Jahre andauert, halten wir eine Benennung für drei Ausbildungsphasen, d.h. für zunächst 4 ½ Jahre für sinnvoll. Die Möglichkeit, für eine zweite Periode in gleichem Umfang als Fachleiter tätig zu sein, sollte bestehen. Grundsätzlich teilen wir die Auffassung der Gutachter, dass die Fachleitertätigkeit weiterhin in Form einer A15-Besoldung vergütet werden sollte, um die Attraktivität der Fachleiterposition nicht zu gefährden. Allerdings bedarf es unseres Erachtens weiterer Informationen, die im Hinblick auf die mit einer befristeten Tätigkeit verbundene Rotation von Funktionsstellen insbesondere über den Bedarf an Funktionsstellen im schulischen Bereich insgesamt Auskunft geben. Hierzu sollte eine mittelfristige Bedarfsanalyse durch die ADD erstellt werden.

*d) Abstimmung über Kerninhalte und Leistungsanforderungen*

Die im externen Gutachten unter der Überschrift „Abstimmung über Formate und Anforderungen“ formulierten Empfehlungen sind als Probleme des internen Austauschs zu umschreiben. Diese Aspekte spielten im Rahmen der Gruppengespräche mit Referendaren zwar eine gewisse Rolle, doch waren sie unseres Erachtens anders kontextuiert. Als grundsätzliches strukturelles Problem wurde von den Referendaren die im Vergleich zum Studium große Abhängigkeit von nur einer Person, die über künftige Berufschancen entscheide, genannt. Die Kritik im Hinblick auf unterschiedliche Anforderungen in den einzelnen Fachseminaren bezog sich nach unseren Eindrücken auf einige wenige Fachleiter. In Anbetracht dessen, dass das Seminar bereits Initiativen zur besseren Abstimmung der Anforderungen und Inhalte eingeleitet hat und unter Berücksichtigung regelmäßiger Hospitationen der Seminarleitung in den Fachseminaren halten wir eine zu starke Regulierung der Seminargestaltung nicht für geeignet. Im Gegenteil könnte eine in dieser Weise vorgenommene Formalisierung der Seminarpraxis zu gegenteiligen Effekten führen, indem sie bspw. unter Berufung auf die definierten Formate den notwendigen Austausch eher verhindert als fördert. In diesem Zusammenhang teilen wir insbesondere die im Bericht der Kommission vertretene Empfehlung einer Standardisierung der Beratung von Referendaren sowie der Vorbesprechung von Lehrproben nicht. Grundsätzlich sollte in beiden Bereichen ein möglichst hoher Standard angestrebt werden. Eine zeitliche Limitierung von Beratung unter der Prämisse der Gleichbehandlung trägt unseres Erachtens nicht zwingend zur Qualitätssteigerung von Beratungen bei, sondern nimmt im Gegenteil den Fachleitern die Möglichkeit der individuellen Förderung unter Maßgabe des jeweiligen unterschiedlichen Beratungsbedarfs bei Referendaren.

Wir teilen allerdings die Einschätzung der Gutachter, dass in Bezug auf die Unterrichtsentwürfe und die Hausarbeiten eine verbindliche Übereinkunft über Umfang und Anforderungsniveau möglich sein sollte. Darüber hinaus sollte die Prüfungsbelastung während des Referendariats insgesamt verringert werden. Vor allem im Hinblick auf die Hausarbeit zu Ende des Referendariats waren sich im Rahmen der Evaluation alle Beteiligten darüber einig, dass diese in dem zur Zeit praktizierten Umfang nicht als sinnvoll erachtet werden kann.

Schließlich gehen wir mit der Einschätzung der Kommission konform, dass das erste halbe Jahr des Referendariats deutlich stärker als bisher durch die Arbeit am Studienseminar und damit verbunden durch die Vorbereitung auf den eigenverantwortlichen Unterricht geprägt sein sollte. Allerdings erscheint dies nur möglich, wenn entgegen den bisherigen Planungen für das Referendariat – wie von den Gutachtern empfohlen – nicht 1, sondern 1 ½ Jahre veranschlagt werden.

Auf die von den Gutachtern erwähnte Praxis der Lehrprobenbesprechung soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden, da nach Auskunft der Seminarleitung diese bereits insofern modifiziert wurde, als die eingeforderte und von den Referendaren kritisierte Stellungnahme über die Lehrprobe der Mitreferendare nicht mehr praktiziert wird.

*e) Modularisierung*

Wie bereits erwähnt, fällt eine angemessene Einschätzung der teilweisen Modularisierung der Ausbildung am Studienseminar schwer, da entsprechende Erfahrungswerte fehlen. Plausibel erscheinen uns allerdings die Einwände der Kommission, dass eine deutliche Abgrenzung zwischen Modulen, die als Kernbereich der Ausbildung aufzufassen sind und entsprechend nicht fakultativ sein sollten, und solchen Modulen, die geeignet sind Schwerpunkte zu setzen bzw. Defizite gezielt aufzuarbeiten, erfolgen sollte. In diesem Sinne halten wir auch die Empfehlung, Module verstärkt zum Ende der Ausbildung anzubieten, nachvollziehbar.

Die Bedenken der Kommission, dass die partielle Modularisierung „der Komplexität der Entwicklung einer Berufsbiographie nicht gerecht“ werde, teilen wir in dieser Form nicht, da unseres Erachtens im Rahmen der Fachseminare und der schulischen Tätigkeit genügend Raum bleibt, um dieser Gefahr entgegenzuwirken.

Dem entgegen stimmen wir der Einschätzung der Gutachter zu, dass die Modularisierung grundsätzlich Gelegenheit zu einem intensiveren Austausch zwischen den Fachleitern untereinander sowie zwischen Fachleitern und Seminarleitung ermöglichen könnte. Hierbei teilen wir ausdrücklich die im internen Evaluationsbericht dargelegte Einschätzung des Studienseminars, dass Kooperationen in erster Linie „in der gemeinsamen Arbeit am Sachgegenstand“ entstehen, und möchten ergänzen, , dass in diesem Sinne nach Möglichkeit alle und nicht nur an dem Konzept der Modularisierung interessierte Fachleiter eingebunden werden sollten.

Wir empfehlen, im Rahmen der Überprüfung der Umsetzung der Evaluationsergebnisse besonderen Wert auf den Aspekt der Modularisierung zu legen, um zu angemessenen Einschätzungen zu gelangen und ggf. Modifikationen am jetzigen Konzept vornehmen zu können.

*f) Ausstattung des Studienseminars*

Entsprechend der Einschätzung der Gutachter sowie der Selbsteinschätzung des Studienseminars sind auch wir der Auffassung, dass die räumliche Situation am Seminar als gut zu bezeichnen ist. Der Empfehlung der Gutachter, verstärkt Unterrichtsmaterialien und insbesondere aktuelle Lernsoftware bereit zu halten, ist grundsätzlich beizupflichten. Allerdings sollten hierbei Kostenerwägungen nicht unberücksichtigt bleiben. Eine entsprechende Ausstattung mit Lernsoftware für alle Klassenstufen, die darüber hinaus an allen Studienseminaren des Landes zur Verfügung gestellt werden müsste, ist aus unserer Sicht nur zu rechtfertigen, wenn diese auch tatsächlich sowohl in der Ausbildung als auch im Unterricht regelmäßig zum Einsatz kommt. Unseres Erachtens sollten hierfür langfristige Lösungen angestrebt werden, die bspw. den Zugriff über das Internet erlauben. Die Vorhaltung von Lernsoftware und deren ständige Aktualisierung an einem Ort ist mit Blick auf die Möglichkeiten des Datentransfers keine zeitgemäße Lösung.

In gleicher Weise sind wir skeptisch, ob die Ausstattung mit ausreichend PC-Arbeitsplätzen sowie die Ausstattung mit einer aktuellen Schulbuchsammlung der vergleichsweise geringen Präsenz der Referendare am Seminar angemessen ist. Zu einer anderen Einschätzung könnte man gelangen, wenn dem Studienseminar verstärkt die Aufgabe zukommen sollte, bereits examinierte Lehrkräfte an den Schulen zu betreuen und in allgemein-pädagogischen und fachdidaktischen Fragen zu beraten.

**3) Ausstattung und Rahmenbedingungen an den Ausbildungsschulen**

Die Situation an den Ausbildungsschulen ist zum einen durch rechtliche Rahmenbedingungen geprägt, insbesondere durch den eigenverantwortlichen Unterricht und die damit einhergehende Deputatsanrechnung. Zum anderen sind die Unterrichtsbedingungen und damit auch die Ausbildungsvoraussetzungen für Referendare vor allem in naturwissenschaftlichen Fächern von Schule zu Schule sehr unterschiedlich.

*a)   Status der Ausbildungsschulen*

Wir teilen ausdrücklich die Auffassung der externen Gutachterkommission, dass die Ausbildungsschulen eine spürbare Aufwertung erfahren sollten. Der Status als Ausbildungsschule sollte ein Privileg werden. Um dies zu erreichen, müssen die Schulen deutlich besser ausgestattet werden. Es ist unseres Erachtens nicht hinnehmbar, dass die Ausbildungsqualität bzw. die Voraussetzungen für gute Ausbildung wesentlich durch die Finanzkraft der kommunalen Träger definiert werden, während die Verantwortung für eine angemessene Lehrerausbildung in der Zuständigkeit des Landes liegt. Vor allem in den Innenstadtschulen in Koblenz besteht – auch im Hinblick auf Chancengleichheit – dringender Handlungsbedarf. Aber auch die übrigen Ausbildungsschulen sollten durch materielle und immaterielle Belohnungssysteme aufgewertet werden.

*b) Zuweisung der Referendare und eigenverantwortlicher Unterricht*

Die Gutachter haben bereits während der externen Evaluation in der mündlichen Darstellung entschieden darauf abgestellt, dass dem Grundsatz des Vorrangs der Ausbildungsqualität vor dem Unterrichtsbedarf an den Ausbildungsschulen Rechnung getragen werden sollte. Die Zuweisung sollte entsprechend nach den günstigsten Ausbildungsbedingungen erfolgen. Darüber hinaus sei unbedingt erforderlich, dass Referendare in beiden Ausbildungsfächern in angemessener Weise eingesetzt werden.

Wir stimmen diesen Ausführungen grundsätzlich zu, geben aber zu bedenken, dass sich der Gegensatz von Ausbildungsqualität und Unterrichtsbedarf nicht zwangsläufig ergibt, wenn es gelingt, vergleichbare Ausbildungsbedingungen an den einzelnen Schulen sicherzustellen. Dieses Bestreben sollte vorrangig sein.

Im Hinblick auf die Praxiserfahrung im Rahmen des eigenverantwortlichen Unterrichts in beiden Ausbildungsfächern stimmen wir der Gutachterkommission uneingeschränkt zu und empfehlen, die Ausbildungsschulen darauf zu verpflichten, dass mindestens ein Drittel des eigenverantwortlichen Unterrichts in jedem Ausbildungsfach gehalten werden kann. Eine entsprechende Regelung sollte auch für den Einsatz in verschiedenen Klassenstufen gefunden werden.

Diesen veränderten Bedingungen für den Einsatz von Referendaren an den Ausbildungsschulen sollte vom Land insofern Rechnung getragen werden, als in solchen Fällen, in denen ein entsprechender Einsatz in den Schulen zu einem personellen Überhang führt, das durch die Referendare getragene Deputat nicht zwingend in vollem Umfang angerechnet wird. Hierzu sollten auf den Einzelfall abgestimmt Lösungen gefunden werden, die ggf. auch eine flexiblere Handhabung der Unterrichtsverpflichtung von Referendaren vorsehen können.

Entsprechend den Ausführungen der externen Gutachter halten auch wir es nicht für tragbar, dass Referendare in deutlich ungleichgewichtigem Maße in den Vertretungsunterricht einbezogen werden. Wir nehmen den Vorschlag der Kommission auf, dass hierzu die ADD verbindliche Regelungen über den Einsatz der Referendare in den Schulen treffen sollte.

**4) Beratung und Bewertung**

Der grundlegende Konflikt zwischen den Ausbildungsaspekten Beratung und Bewertung wurde im Rahmen der Einzelgespräche von den Fachleitern deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Bewertungsproblematik, so ist vorab festzuhalten, lässt sich unter der Prämisse, dass das Studienseminar einen Teil der Verantwortung für die Qualität künftiger Lehrerinnen und Lehrer zu tragen hat, nicht grundsätzlich lösen. Im Bereich der Lehrerausbildung kommt unter Bewertungsgesichtspunkten erschwerend hinzu, dass in Anbetracht der biographischen Phase, in der sich die Referendare befinden, Existenzängste verstärkt zum Tragen kommen. Zum anderen ist, so unser Resümee aus den geführten Gesprächen, die Bewertung der Lehrqualität nicht gänzlich zu trennen von einer Einschätzung über die Lehrerpersönlichkeit.

Insgesamt ist auf Grundlage der Evaluationsergebnisse unstrittig, dass es den Fachleitern und der Seminarleitung in der Regel gelingt, angemessene Noten zu vergeben und die diesbezüglichen Einschätzungen selten signifikant voneinander abweichen.

*a) Bewertungskriterien*

Vielfach wurde im Rahmen der Evaluation die unzureichende Transparenz der Bewertungskriterien kritisiert. Dieser Kritik stimmen wir zu, ohne dass damit intendiert wäre, dass die Bewertungspraxis grundsätzlich in Frage zu stellen ist. Wir empfehlen dem Studienseminar die Bewertungskriterien und hierbei insbesondere auch „Restgrößen“, wie die direkte oder indirekte Bewertung der Lehrerpersönlichkeit, offen zu kommunizieren. Wir sind der Auffassung, dass die Darstellung des Konfliktes zwischen Beratung und Bewertung sowie die Beschreibung etwaiger Probleme der Messbarkeit von Leistungen im Lehrerberuf zu mehr Verständnis bei den Referendaren beiträgt und insgesamt auf alle Beteiligten entlastend wirken kann.

*b) Anzahl der Lehrproben*

Die Lehrproben wurden insgesamt als praxisferne und punktuelle Bewertungspraxis kritisiert, durch welche die Leistungen und das Engagement der Referendare auf wenige Momente verkürzt werde. Hiermit verbunden sei, dass dem Lernfortschritt der Referendare zu wenig Rechnung getragen werde. Unserer Auffassung nach zeigt sich in dieser Kritik sehr deutlich, dass es sich hierbei weniger um ein Problem der fehlenden Prozessperspektive als viel mehr um ein solches fehlender Transparenz handelt; denn von den Fachleitern wurde ausnahmslos bestätigt, dass selbstverständlich die Bewertung von Lernprozessen in die Vornote einfließe.

*c) Schulnote*

Während die Referendare eine stärkere Gewichtung der sogenannten Schulnote ambivalent einschätzen, sind sich sowohl die befragten Ausbildungsleiter und Direktoren der Ausbildungsschulen als auch die Fachleiter und die Gutachter darin einig, dass die gegenwärtige Gewichtung beibehalten werden sollte. Wir teilen diese Auffassung nur zum Teil und sind der Ansicht, dass sowohl die Praxis der Notengewinnung an den Ausbildungsschulen als auch ihre letztlich geringe Bedeutung bei der Findung der Gesamtnote dafür sprechen, keine Schulnote in die Gesamtnote einfließen zu lassen. Viel mehr sollte die Schule eine ergänzende qualitative Bewertung in Form eines Gutachtens vornehmen. Dies würde unseres Erachtens bei den Referendaren zu mehr Sicherheit darüber führen, wer in die Notengebung eingebunden ist, und die Bewertungspraxis in den Schulen zu verändern helfen, da eine eigenständige Bewertung und damit verbunden die Differenzierung von Leistung zu, so vermuten wir, mehr Verantwortungsübernahme führt.

Gleichzeitig sollte erwogen werden, ob nicht mit einer in dieser Weise veränderten Bewertungspraxis der Spielraum für die Schulen bei der Auswahl von Referendaren von derzeit zwei Zehnteln auf einen Unterschied in der Abschlussnote von vier Zehnteln vergrößert werden sollte, so dass dem Schulgutachten im Auswahlverfahren eine größere Bedeutung zukäme.

**5) Schlussbemerkungen**

Die Evaluation des Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien hat – wie bereits zu Beginn angeführt – auf Problembereiche verweisen, die nicht durch die vorliegenden Empfehlungen und die Zielvereinbarung erfasst werden können, da sie die jeweiligen Zuständigkeiten überschreiten. Verweisen sei an dieser Stelle insbesondere auf die Einschätzung der pädagogischen Studienanteile. Diese Fragestellungen werden in einem anderen Kontext aufgegriffen. Das Pädagogische Institut an der Johannes Gutenberg-Universität wird sich nach Abschluss der aktuellen Berufungsverfahren ab dem Wintersemester 2003/04 einer umfassenden internen und externen Evaluation unterziehen. In diesem Zusammenhang werden die Ergebnisse der Evaluation des Studienseminars Berücksichtigung einbezogen.

Mit Blick auf die Stellungnahme der externen Gutachter unterstützen wird, dass die Ergebnisse der Evaluation des Universitäten des Landes zur Kenntnis gegeben werden. Wir bezweifeln allerdings, dass eine darauf folgende schriftliche Stellungnahme der Universitäten zielführend ist und empfehlen stattdessen den direkten Austausch mit dem Pädagogischen Institut anzustreben, zumal unseres Erachtens die Informationsgrundlage für die Einschätzung der Gutachter zu den Leistungen des Pädagogischen Instituts an der Universität Mainz unzureichend ist.

Wir empfehlen schließlich, dass die Lehrerausbildung nach der Umsetzung der geplanten Reform evaluiert wird, um frühzeitig etwaig notwendige Korrekturen vornehmen zu können. Diese Evaluation sollte nach ca. fünf bis sechs Jahren nach Umsetzung der geplanten Reform erfolgen.

Unabhängig hiervon sollte über die Umsetzung der Ergebnisse der Zielvereinbarung das Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien in Koblenz das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung regelmäßig informieren.

Auf Grundlage der vorherigen Empfehlungen schlagen wir die nachfolgende Zielvereinbarung vor. Hierbei sollten neben dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, dem Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien in Koblenz auch das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend einbezogen werden, da vor allem im Hinblick auf die Situation an den Ausbildungsschulen zumindest eine Kooperation zwischen beiden Ministerien Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Zielvereinbarung ist.

|  |
| --- |
|  |
|  | E-Mail: Uwe.Schmidt@verwaltung.uni-mainz.de  Dienstgebäude: Forum universitatis 1, EG 00-107  Tel: 06131-39 2 07 31  Fax: 06131-39 2 07 87 |